



**Hinweise zur Einstellung von Direktbewerberinnen und Direktbewerbern
ohne Lehramtsausbildung
(Einstellungstermine 2024)¹**

Inhaltsverzeichnis

.....	1
Für den Direkteinstieg geöffnete Lehrämter	1
Internet-Angebote und Online-Bewerbung	1
Persönliche Voraussetzungen.....	2
1. Online-Antragstellung	2
2. Auswahlverfahren / Fachbedarf / räumliche Einsatzbereitschaft	3
3. Bewerbung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren.....	3
4. Bewerbung im Nachrückverfahren / Unterjährige Stellenausschreibungen	5
5. Bewerbungsgespräche und Einstellungsangebot.....	6
6. Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit, der Schwerbehindertenvertretung und des örtlichen Personalrats an Gesprächen im Rahmen des Einstellungsverfahrens	6
7. Einstellungstermin	7

Für den Direkteinstieg geöffnete Lehrämter

berufliche Schulen

wissenschaftliche Lehrkraft: [Informationen unter lehrer-online-bw.de](https://www.lehrer-online-bw.de)

technische Lehrkraft: [Informationen unter lehrer-online-bw.de](https://www.lehrer-online-bw.de)
(gewerblich, hauswirtschaftlich, kaufmännisch)

sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Fachlehrkraft / Technische: [Informationen unter lehrer-online-bw.de](https://www.lehrer-online-bw.de)
Lehrkraft Sonderpädagogik

Internet-Angebote und Online-Bewerbung

Auf der Internetseite <https://www.lehrer-online-bw.de> präsentiert das Kultusministerium zentral alle Informationen zur Lehrereinstellung des Landes Baden-Württemberg. Neben allgemeinen Informationen können insbesondere die schulbezogenen Stellenausschreibungen, aktuelle Stellenangebote wie Krankheitsvertretungen, unterjährige Ausschreibungen sowie der Vertretungspool Online (VPO) aufgerufen werden.

Bewerberinnen und Bewerber werden dringend gebeten, die genannte Internetseite regelmäßig innerhalb kurzer Zeitabstände zu besuchen.

¹ Den Hinweisen liegt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums "Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern" vom 19. Dezember 2023 (K.u.U. vom 1. Februar 2024) zu Grunde.

Eine Bewerbung auf schulbezogene Stellenausschreibungen ist in den für den Direkteinstieg zugelassenen Fachrichtungen möglich (siehe Datei "Zulassungsraster Direkteinstieg" im oben genannten Internetauftritt unter "Einstellung" → "Downloads").

Persönliche Voraussetzungen

Im Wege des Direkteinstiegs können sonstige Bewerberinnen und Bewerber (so genannte "Direktbewerber/innen") berücksichtigt werden, wenn der fächerspezifische Bedarf durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Lehramtsausbildung nicht abgedeckt werden kann.

Allgemeine Informationen zu den Voraussetzungen und Einstiegsmöglichkeiten für den so genannten "Direkteinstieg" sind im Internet unter <https://www.lehrer-online-bw.de> unter den Menüpunkten "Einstellung" und "Informationen" verfügbar. Die nachstehenden Informationen erfolgen ergänzend hierzu.

1. Online-Antragstellung

Baden-Württemberg bietet auf dem Internetportal LOBW (Lehrer Online Baden-Württemberg) <https://www.lehrer-online-bw.de> eine zentrale Plattform für umfangreiche Informationen und insbesondere die Online-Bewerbungsmöglichkeit, wo sich in Bereichen mit größerem Bedarf auch für den Direkteinstieg Bewerberinnen und Bewerber vorab registrieren können.

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Sie zunächst ein Konto erstellen und eine Online-Bewerbung ausfüllen. Wählen Sie auf der LOBW-Startseite den Button „Stellen / Registrierung / Login“ und anschließend „Lehrereinstellung“. Bei erstmaliger Anmeldung gehen Sie auf „Neuen Antrag stellen“ und „Konto erstellen“. Um sich zu registrieren, geben Sie Ihre E-Mailadresse und Kennwort ein und bestätigen Sie Ihre Anmeldung.

Die Erstellung eines Bewerberkontos ist noch keine Bewerbung für den Direkteinstieg. Zusätzlich ist eine Online-Bewerbung für die Übermittlung Ihrer Daten notwendig sowie die Bewerbung auf freie Stellen - siehe Punkt 3.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Bewerbernummer aus einem vorangegangenen Einstellungsjahr verfügen, können sich mit ihren Daten auf der genannten Internetseite anmelden und im persönlichen Bereich unter dem Menüpunkt "Einstellung" und "Bewerbung Einstellung" die Option "Erneuern" nutzen, um ihre **Bewerbung zu erneuern**. Bei mehreren Bewerbernummern ist die zuletzt erteilte zu verwenden. Ein Kennwort kann gegebenenfalls über die Option "Kennwort vergessen?" erzeugt werden.

Eine Änderung der bisherigen Bewerberdaten stellt noch keine Erneuerung der Bewerbung dar. Eine Erneuerung muss wie beschrieben durchgeführt werden.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber nehmen, sofern dies für die jeweilige Fachrichtung vorgesehen ist, eine **Online-Erstbewerbung** vor.

Änderungen der Daten können nachträglich über die Option "vorhandene Bewerbung" vorgenommen werden. Es ist ebenfalls möglich, sich über den Stand der Bewerbung anhand der Status-Abfrage zu informieren. Folgende Bearbeitungsstände sind derzeit möglich:

- abgeschickt (die Daten wurden von Ihrem PC abgesandt),
- angekommen (die Daten sind auf dem Server der Kultusverwaltung angekommen),
- **übernommen, aber noch nicht geprüft** (die Daten wurden in das System übernommen, der/die Bewerber/-in wurde aber noch nicht auf Zulassungsfähigkeit überprüft. Die Prüfung erfolgt erst, wenn sich der/die Bewerber/-in auf eine Stelle an einer Schule bewirbt und von dieser eingestellt werden soll.),
- **übernommen** (die Daten wurden vom Regierungspräsidium bearbeitet und in das Lehrereinstellungsverfahren übernommen.),
- vom Regierungspräsidium gelöscht wegen Doppelbewerbung,
- vom Regierungspräsidium gelöscht mangels Einreichen der Bewerbungsbelege,
- vom Regierungspräsidium gelöscht mangels Anerkennung der Lehrbefähigung,
- vom Regierungspräsidium gelöscht, da die Bewerberin bzw. der Bewerber die Voraussetzungen nicht erfüllt,
- vom Regierungspräsidium gelöscht wegen Terminablaufs,
- vom Regierungspräsidium gelöscht aus sonstigen Gründen.

Der Transfer der Daten aus dem Internet erfolgt zeitverzögert in vorgegebenen Zyklen. Änderungen können aus technischen Gründen frühestens am Folgetag nach der letzten Dateneingabe vorgenommen werden.

2. Auswahlverfahren / Fachbedarf / räumliche Einsatzbereitschaft

Die Einstellungen in den Schuldienst im Direkteinstieg erfolgen **über schulbezogene Stellenausschreibungen**. Voraussetzung ist die Anerkennungsfähigkeit der geforderten Lehrbefähigungen aus den nachzuweisenden Studieninhalten (vgl. oben, „Persönliche Voraussetzungen“). Für die Auswahlentscheidungen gelten die allgemeinen Grundsätze für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

Liegen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vor, soll ihnen bei insgesamt gleicher Eignung der Vorzug vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern gegeben werden, auch wenn einzelne Eignungsmerkmale behinderungsbedingt schwächer ausgeprägt sind (3.5 SchwbVwV).

3. Bewerbung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren

Zu den jeweiligen Einstellungsterminen können Schulen direkt Lehrerstellen ausschreiben. Ziel ist, Lehrkräfte, deren Qualifikation in besonderem Maße den zusätzlichen Anforderungen gerecht wird, für diese Schulen zu gewinnen. Die in den Ausschreibungen genannten besonderen Qualifikationen sind durch die Bewerberinnen und Bewerber differenziert nachzuweisen.

Die Veröffentlichung der Stellen erfolgt jeweils zentral auf dem Internetportal **www.lehrer-online-bw.de** unter dem Menüpunkt "Stellen".

Dabei sind folgende Ausschreibungszyklen vorgesehen:

1. **Engpassregionen und Ländlicher Raum in allen Schularten**
Die Ausschreibung der Stellen und die Bewerbungsphase dauern vom **23. bis 29. November 2023**.
2. **Schulbezogenes Stellenausschreibungsverfahren (Hauptausschreibungsverfahren)**
Beim Hauptausschreibungsverfahren läuft die Ausschreibungs- und Bewerbungsfrist vom **23. Februar bis 3. März 2024**. Dieses Verfahren ist für alle Schularten geöffnet.
3. **Sonderausschreibungen**
Die Ausschreibungen werden **ab dem 18. April 2024** veröffentlicht.
4. **Schulbezogenes Stellenausschreibungsverfahren im Nachrückverfahren/Stelleninformationen der Regierungspräsidien**
Schulbezogene Ausschreibungen und Stelleninformationen im Nachrückverfahren werden **ab dem 28. Juni 2024** veröffentlicht (s. auch Nr. 6).
Darüber hinaus werden bis 30. September 2024 noch weitere Ausschreibungen als schulbezogene Ausschreibungen und Stelleninformationen der Regierungspräsidien veröffentlicht.

Die Datenbankabfrage (Suchmaschine) für ausgeschriebene Stellen beinhaltet neben der Fach- und Schulartsuche auch die Möglichkeit einer Umkreissuche. In den Stellenausschreibungen finden sich neben detaillierten Angaben zum künftigen Lehrauftrag oft auch Hinweise zur Schule, zum Schulstandort und zur Region. Auf diese Weise können sich die Lehrkräfte ein umfassendes Bild vom künftigen Tätigkeitsfeld und gegebenenfalls dem künftigen Lebensmittelpunkt (Wohnort) machen.

Sobald Sie aus der Merkliste eine Stellenausschreibung Ihrem Antrag auf Einstellung hinzufügen, wird für die jeweilige Schule automatisiert ein **Bewerbungsschreiben** erzeugt. Über den Link „Individuelle Begründung bzw. Motivation für die Bewerbung eingeben“ erscheint ein schulspezifisches Textfeld. Dort können Sie zusätzlich Ihre persönliche Begründung für die Bewerbung auf die an dieser Schule ausgeschriebene Stelle eingeben. Nur wenn Sie dieses schulspezifische Textfeld „Individuelle Begründung ...“ ausfüllen, erscheint Ihre Begründung auch innerhalb des Bewerbungsschreibens bei dieser Schule. Eine Bewerbung ist auch ohne eine „individuelle Begründung“ gültig.

Für alle schulbezogenen Ausschreibungen müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist** über das LOBW-Portal **hochgeladen sein**. Bereits hochgeladene Unterlagen können mit der Bewerbung auf schulbezogene Ausschreibungen verknüpft werden. Das heißt, nur die zusätzlichen schulspezifischen Unterlagen sind neu hochzuladen.

Für die Bewerbung auf Ausschreibungen sind folgende Unterlagen notwendig:

- Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit aktuellen Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-, Handynummer)
- Zeugnis(se) (zum Beispiel: Vordiplom- und Diplomprüfung(en) beziehungsweise Bachelor- und Masterprüfung(en) mit detaillierter Auflistung sämtlicher Fächer bzw. Ausbildungszeugnis, Meister- oder Technikerurkunde)

- bei wissenschaftlichem Lehramt: nach Möglichkeit eine Liste aller im Studium besuchten Lehrveranstaltungen mit jeweiliger Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) beziehungsweise Credit Points (CP) (Transcript of Records)
- relevante Arbeitszeugnisse
- sonstige im Ausschreibungstext geforderte Qualifikationsnachweise
- gegebenenfalls Nachweise über sonstige relevante Qualifikationen
- gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis / Gleichstellungsbescheid*

* Bitte nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung auf: http://schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Bezirksschwerbehinderten_vertretung

Nur mit Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung können die besonderen Rechte der Schwerbehinderten im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Wer mit seiner Bewerbung erfolgreich ist, erhält bereits nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens eine Einstellungszusage durch das Regierungspräsidium. Die Lehrkraft hat damit frühzeitig Gewissheit, an welcher Schule sie zum Einstellungstermin ihren Dienst aufnehmen kann.

Mit der Annahme eines Einstellungsangebots nehmen die Bewerberinnen und Bewerber am weiteren Einstellungsverfahren nicht mehr teil.

Bei einer Einstellung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kann in der Regel frühestens nach Ablauf der Mindestverweildauer von drei Jahren eine Versetzung an einen anderen Dienort beantragt werden.

4. Bewerbung im Nachrückverfahren / Unterjährige Stellenausschreibungen

Für Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kein Angebot erhalten, bestehen eventuell noch im Nachrückverfahren Chancen auf eine Einstellung. Stellen können außerdem über folgende Verfahren besetzt werden:

- Schulbezogene Stellenausschreibungen ab dem 28. Juni 2024 (s. a. Nr. 3)**
Hier können Stellen, die im bisherigen Verfahren noch nicht besetzt werden konnten, schulbezogen ausgeschrieben werden. Sie können die Ausschreibungen ab diesem Termin im Internet auf der Seite <https://www.lehrer-online-bw.de/sbs> aufrufen. Hinsichtlich der Abwicklung wird auf die Ausführungen unter Nummer 3 verwiesen.
- Unterjährige Stellenausschreibungen**
Weiterhin können Schulen in Mangelbereichen (Schulen in Einstellungsbezirken mit unzureichender Bewerberlage, Schulen mit fächerspezifischen Engpässen usw.) bzw. in besonderen Fällen ganzjährig Stellen ausschreiben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind unter www.lehrer-online-bw.de → "Stellen" aufrufbar.

5. Bewerbergespräche und Einstellungsangebot

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern der engeren Wahl führt die entsprechende Schulleitung die notwendigen Auswahl- und Personalgespräche. Diese werden als Einzelgespräche geführt und erfordern grundsätzlich die persönliche Anwesenheit der Bewerberinnen und Bewerber. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbergespräche unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auch digital stattfinden, jedoch muss für alle Bewerberinnen und Bewerber auf eine konkrete Stelle das Gespräch in einem einheitlichen Format stattfinden. Die Einladung zu dem Bewerbungsgespräch in Form von Telefonie oder Videokonferenz geht ausschließlich von der Schule aus. Bei der Wahl des Verfahrens achten die Schulen darauf, dass geeignete technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen wie Verschlüsselung bei jeder Datenübermittlung vorhanden sind. Hierfür steht z. B. das OpenSource-Produkt „BigBlueButton“ zur Verfügung.

Bei der Teilnahme von schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern sind deren behinderungsbedingten Anforderungen an das technische Verfahren im Vorfeld abzuklären und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Die Regierungspräsidien informieren die Bewerberinnen und Bewerber telefonisch oder per E-Mail über ein Einstellungsangebot. Im Falle einer E-Mail weist diese darauf hin, dass über einen Download in Ihrer vorhandenen Online-Bewerbung ein Einstellungsangebot mit einer Einladung verfügbar ist. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich innerhalb einer Frist von wenigen Arbeitstagen nach Zugang des Einstellungsangebots dem Regierungspräsidium gegenüber zum Einstellungsangebot äußern. Nach Ablauf dieser Frist wird ein vorgesehene Einstellungsangebot an eine andere Bewerberin bzw. einen anderen Bewerber vergeben.

Mit der Annahme eines konkreten Einstellungsangebots nimmt die Bewerberin oder der Bewerber am weiteren Bewerbungsverfahren nicht mehr teil. Bei einem nachträglichen Rücktritt von einer bereits angenommenen Stelle kann keine Einstellung mehr erfolgen, auch nicht auf eine andere Stelle.

Mit der Annahme eines Einstellungsangebots ist zusätzlich eine Bereitschaftserklärung zum in der Regel mehrjährigen Verbleib in dem Einsatzbezirk verbunden. Die jeweiligen Schulen, Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler haben ein hohes Interesse an der Sicherstellung einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit. Dies setzt eine angemessene lange Verweildauer der Lehrkräfte an der einzelnen Schule voraus.

Reisekosten, auch zu Informations- und Vorstellungsgesprächen an einzelnen Schulen, können generell nicht erstattet werden. Dies gilt bei allen Einstellungsverfahren.

6. Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit, der Schwerbehindertenvertretung und des örtlichen Personalrats an Gesprächen im Rahmen des Einstellungsverfahrens

Bei Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen sowie bei Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kann die Beauftragte für Chancengleichheit an den Gesprächen entsprechend der Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes teilnehmen.

An Vorstellungs-, Beteiligungs- und Einstellungsgesprächen sowie Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen, wenn unter den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen sind, es sei denn, die Betroffenen widersprechen ausdrücklich der Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung. Die formelle Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Bei Beteiligungsgesprächen sowie den Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren soll die Schulleitung ein Mitglied der Personalvertretung hinzuziehen. An Schulen, an denen keine Personalvertretung eingerichtet ist, soll ein von der Gesamtlehrerkonferenz gewähltes Mitglied hinzugezogen werden.

7. Einstellungstermin

Einheitlicher Einstellungstermin für alle im Sommer 2023 zur Einstellung vorgesehenen Personen ist der **6. September 2024**.

Direktbewerberinnen und -bewerber mit hauptberuflichem Beschäftigungsverhältnis, die ein Einstellungsangebot für den öffentlichen Schuldienst erhalten, ihren Arbeitsvertrag aber wegen der vereinbarten Kündigungsfrist nicht rechtzeitig kündigen können, können von dem Regierungspräsidium, das ihnen das Einstellungsangebot unterbreitet, eine Zusage auf Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind unter folgenden Adressen erreichbar:

**Regierungspräsidium
Stuttgart**

Abt. 7 - Schule und Bildung
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Postanschrift:
Postfach 103642
70031 Stuttgart
Tel.: 0711 904-0

**Regierungspräsidium
Karlsruhe**

Abt. 7 - Schule und Bildung
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe
Postanschrift:
76247 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-0

**Regierungspräsidium
Freiburg**

Abt. 7 - Schule und Bildung
Eisenbahnstraße 68
79098 Freiburg i. Br.
Postanschrift:
Postfach
79095 Freiburg
Tel.: 0761 208-6000

**Regierungspräsidium
Tübingen**

Abt. 7 - Schule und Bildung
Konrad-Adenauer-Straße 40
72072 Tübingen
Postanschrift:
Postfach 2666
72016 Tübingen
Tel.: 07071 757-0